

1. Schuldnerin: **Mystery Park AG**, Obere Bönigstrasse 100,
3800 Matten b. Interlaken
2. Dauer der Nachlassstundung: 6 Monate bis 10.01.2007
3. Eingabefrist für Forderungen: 08.08.2006
4. Sachwalter: Transliq AG, Schwanengasse 5/7, 3011 Bern
5. Bemerkungen: Datum der Stundungsbewilligung: 10. Juli 2006 erteilt durch Gerichtspräsidenten 1 des Gerichtskreises XI Interlaken-Oberhasli
Die Gläubiger werden hiermit aufgefordert, ihre Forderungen (Wert 10. Juli 2006) mit Zinsabrechnung unter Bezeichnung allfälliger Pfand- und Vorzugsrechte und unter Beilage der Beweismittel während der genannten Eingabefrist bei der Sachwalterin schriftlich anzumelden.
Gläubiger, die ihre Forderungen nicht oder verspätet anmelden, sind an den Verhandlungen über den Nachlassvertrag nicht stimmberechtigt.
Personen, die auf Vermögensstücke Anspruch erheben, die sich bei der Schuldnerin befinden, werden ebenfalls aufgefordert, dies der Sachwalterin während der Eingabefrist unter Beilage der Beweismittel mitzuteilen.
Die Gläubigerversammlung findet zu einem späteren Zeitpunkt statt. Die diesbezügliche Publikation sowie die Bekanntgabe der Art des Nachlassvertrages erfolgt mindestens 30 Tage vor der Versammlung.
Der Entscheid betreffend Ernennung der Sachwalterin kann von den Gläubigern und von der Schuldnerin an das oberinstanzliche Nachlassgericht, Hochschulstr. 17, 3012 Bern, binnen 10 Tagen nach der Publikation, weitergezogen werden (Art. 294 Abs. 3 + 4 SchKG).

Transliq AG
3001 Bern
(03470106)